



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Bundesamt für Gesundheit BAG

Direktionsbereich Kranken- und Unfallversicherung
Abteilung Leistungen Krankenversicherung

**Kommentar zu den Änderungen des Anhangs 3 KLV vom
2. Juni 2022 per 1. August 2022
([AS 2022 371 vom 23. Juni 2022](#))**

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Inhaltliche Änderungen des Anhangs 3 der KLV	3
2.1	Lineare Tarifsenkung aller Positionen der Analysenliste mit Ausnahme der Schnellen Analysen	3

1. Einleitung

In der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV, SR 832.112.31) und deren Anhängen werden die von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) vergüteten Leistungen bezeichnet. Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) hat die Kompetenz, die KLV und deren Anhänge jeweils den neuen Gegebenheiten anzupassen. Das EDI berücksichtigt dabei die Beurteilungen und die Empfehlungen der zuständigen beratenden Kommissionen. Dabei handelt es sich um die Eidgenössische Kommission für allgemeine Leistungen und Grundsatzfragen (ELGK), die Eidgenössische Kommission für Analysen, Mittel und Gegenstände (EAMGK) bzw. deren Ausschüsse für Mittel und Gegenstände (EAMGK-MiGeL) sowie Analysen (EAMGK-AL) sowie die Eidgenössische Arzneimittelkommission (EAK).

Dieses Dokument enthält Erläuterungen zu den im Titel genannten Änderungen.

2. Inhaltliche Änderungen des Anhangs 3 der KLV

2.1 Lineare Tarifsenkung bei allen Positionen der Analysenliste mit Ausnahme der Schnellen Analysen

Ende 2017 hat das Bundesamt für Gesundheit (BAG) aufgrund der schnellen Entwicklung der medizinischen Labordiagnostik eine Revision der Analysenliste (Projekt transAL) unter engem Einbezug der Stakeholder begonnen. Das BAG entschied sich die Revision in zwei Phasen durchzuführen. In der ersten Phase wurde die Analysenliste (AL) inhaltlich überarbeitet. Diese Phase konnte mit der Publikation der revidierten und neu strukturierten AL Version 2021 im Sommer 2020 abgeschlossen werden. In der zweiten Phase (Projekt transAL-2) sollen die Tarife aller Positionen überprüft werden.

Aufgrund der Komplexität der Tarifüberprüfung muss davon ausgegangen werden, dass ein neuer sachgerechter und betriebswirtschaftlich bemessener Tarif für alle rund 1'260 Positionen der AL nicht vor 2025 in Kraft treten kann. Damit rasch Einsparungen bei den Laboranalysen zugunsten der OKP und somit zugunsten der Prämienzahlerinnen und Prämienzahler realisiert werden können, hat das EDI beschlossen, transAL-2 zu etappieren. In der ersten Etappe wird eine lineare Tarifrückbildung von 10% bei allen Positionen mit Ausnahme der Schnellen Analysen per **1. August 2022** vorgenommen. Von dieser Tarifrückbildung sind die Schnellen Analysen ausgenommen. Somit ist die überwiegende Mehrheit der von den Hausärztinnen und Hausärzten durchgeführten Analysen nicht betroffen. Dieser Übergangstarif ist bis zum Abschluss von transAL-2 gültig. Parallel dazu wird die detaillierte Tarifüberprüfung aller Analysen basierend auf einer betriebswirtschaftlichen Bemessung und einer sachgerechten Struktur vorangetrieben.